



Beitrags- und Abgabenordnung ab 2023

Die Beitrags- und Abgabenordnung regelt die Gebühren, die die Mitgliedsvereine an den VDSV abführen. Hierzu zählen u.a. die ordentlichen Mitgliedsbeiträge, Gebühren für Mushermarken, Gastlizenzen, Gebühren für internationale Freischaltungen (DID) mit ergänzenden Erklärungen laut Kongress 2016 und geändertem Geschäftsjahr laut Kongress 2017.

Ordentliche Mitgliedsbeiträge

Die Vereine melden jährlich die Anzahl ihrer Mitglieder und die Art der Mitgliedschaft (Voll, Familie, Jugend) an den VDSV mittels des hierfür **vorgegebenen** Meldebogens. **Die Mitgliedsdatei übermittelt** der Verein eigenständig bis zum Fälligkeitstermin. Hierfür erhält er eine Beitragsabrechnung, die binnen 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen ist.

Maßgeblich für die Ermittlung der Mitgliedsbeiträge ist die Anzahl der Mitglieder zum 01.06. des Geschäftsjahres. Hierfür senden die Vereine eine aktuelle Mitgliedsliste per Excel (§ 8, Nr. 3 VDSV-Satzung) an treasurer@vdsv.de. Für die Stimmrechtsberechnung **zum jährlichen VA und VK** dient die Freischaltungsliste per 31.12. des Vorjahres.

Der jährliche Mindestbeitrag für die Vereine beträgt 100,00 EUR, darüber hinaus nach gemeldetem Mitgliedsbestand.

| <u>Mitgliedsart</u> | <u>Beitrag</u> | <u>Fälligkeit</u> | <u>Bemerkung</u> |
|---|-----------------------|-------------------------------|--|
| Vollmitglied | 30,00 | 30.06. d.J. | |
| Familienmitglied | 15,00 | 30.06. d.J. | |
| Jugendliche | frei | - | Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres |
| Jährlicher Mindestbeitrag für Vereine | 100,00 | 30.06. d.J. | Für den Fall, dass der Verein nicht den Mindestbeitrag erreicht. |
| Erstaufnahme eines Vereines in den VDSV | 99,00 | Binnen 6 Wochen nach Beitritt | einmalig |

Für jedes Neumitglied, das im laufenden Beitragsjahr Mitglied in einem VDSV-Verein wird, steht es dem Verein frei, den Jahresbeitrag laut Beitragsstaffel nachzuentrichten. Ein Recht auf Leistungen des Verbandes haben jedoch nur jene Mitglieder, für die der Beitrag in voller Höhe im laufenden Jahr erbracht wurde. Das bezieht sich insbesondere auf die Beantragung oder Verlängerung einer Rennlizenz oder etwaiger sonstiger Vergünstigungen für Verbandsmitglieder wie z.B. Rückvergütungen oder Versicherungsschutz.

Bei gleichzeitigen Mehrfachmitgliedschaften obliegt es dem Musher, für welchen Verein er aktiv starten möchte. Zum 1.6. des Jahres muss der Musher mitteilen, welches seiner Vereine sein Stammverein ist, dem auch seine Musherlizenz zugeordnet wird (maßgeblich für die Anzahl der Stimmen zum Kongress und daher wichtig). **Einen Vereinswechsel und die Übertragung der Lizenz im laufenden Geschäftsjahr regelt die Sportordnung.**



Internationale und nationale Musherlizenzen

Jedes Vereinsmitglied kann über seinen Verein eine sog. Musherlizenz beantragen. Die Lizenz ist personengebunden. Sie gilt für ein Jahr im Zeitraum **01.06. des Jahres bis 31.05.** des Folgejahres. Sie muss jedes Jahr über den Verein neu beantragt werden. Die Gebühren hierfür staffeln sich nach dem tatsächlichen Zahlungseingang auf dem Konto des VDSV. Bei Vereinswechsel oder Mehrfachmitgliedschaften entscheidet der Musher, welchem Verein seine Musherlizenz zugeordnet wird. **Details dazu regelt die Sportordnung.**

Voraussetzung für die Freischaltung der nationalen Musherlizenz ist der Nachweis eines Better-Mushing-Seminars bei einem Better-Mushing-Referenten des VDSV sowie die schriftliche Beantragung mittels Antragsformularen **zur Lizenz, Bildfreigabe und Datenschutz** (Downloadbereich) über den Verein. **Details dazu regelt die Sportordnung.**

Voraussetzung für das Freischalten der Internationalen DID ist eine aktive nationale Freischaltung im laufenden Jahr.

Better-Mushing-Seminare unter der Leitung eines VDSV-Referenten werden von den jeweiligen Vereinen organisiert und angeboten, die Gebühren erhebt der veranstaltende Verein. Die Vereine sind daher angehalten, das Seminar zum Selbstkostenpreis anzubieten.

| Nat./int. Musherlizenz | Betrag | Zahlungseingang bis | Bemerkung |
|-------------------------------------|--|----------------------------|--|
| Erwachsene | 35,00 | 01.06.-15.08. | bei Verlängerung |
| | 40,00 | 16.08.-30.10. | bei Verlängerung |
| | 50,00 | 01.11.-31.12. | bei Verlängerung |
| | 60,00 | 01.01.-31.05. | bei Verlängerung |
| Neumitglieder | 35,00 | jederzeit | Bei erstmaliger Beantragung ohne Staffelnung. <i>Achtung: für Neumitglieder wird automatisch auch der Verbandsbeitrag fällig sofern die Zahlung bei Mitgliedsaufnahme im laufenden Jahr noch nicht erfolgt ist.</i> |
| Einmalige EDV-Gebühr für die Lizenz | 10,00 | jederzeit | Systemgebühr bei erstmaliger Beantragung des Musherpasses. |
| Jugendliche | frei | jederzeit | Bis zur Vollendung des 18. Lj. |
| DID – Intern. Freischaltung | Derzeit 45,00; bzw. die Gebühr der IFSS | jederzeit | Voraussetzung für int. Meisterschaften nach IFFS. Eine nationale Freischaltung muss bei Antrag der DID bereits erfolgt sein. |
| Andere int. Freischaltungen | Lt. Beitrag des Dachverbands | | Sofern zur Teilnahme bei intern. Meisterschaften anderer Dachverbände Freischaltungsgebühren erhoben werden, werde sie in gleicher Höhe an das Konto des VDSV fällig. |



Sonstige Gebühren

Laut Beschluss des Verbandskongresses 2014 werden ab der Saison 2016/2017 mit Änderungen in 2017 zusätzlich bei allen Rennen in Deutschland, die von VDSV-Mitgliedsvereinen ausgerichtet werden – unabhängig ob sie im Veranstaltungskalender aufgenommen wurden oder nicht - 1,00 EUR je Starter, max. 100,00 EUR erhoben.

| <u>Rennabgaben für die Veranstalter</u> | <u>Betrag pro Starter am Tag 1</u> | <u>Höchst-abgabe</u> | <u>Bemerkung</u> |
|--|---|---|--|
| EM, WM | 10,00 | Ohne Obergrenze | Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen |
| DM | 10,00 | 2.000,00 | Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen |
| D- und W-Cup, EC, WC | 10,00 | 1.000,00 | Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen |
| Qualifikationsrennen (VDSV-Rennkalender) | 5,00 | 500,00 | Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen |
| Alle anderen Rennen von Mitgliedsvereinen | 1,00 | 100,00 | Als Zahlungsnachweis dient die einzureichende Ergebnisliste und ist eigenständig binnen 14 Tagen zu überweisen |
| Tageslizenz (Gäste ohne Freischaltung lt. VK 2016) | 10,00 | Je Gaststarter -ohne BM Oder -vereinslos Oder -mit Wohnsitz in Deutschland, unabhängig von der Zugehörigkeit zu ausländischen Vereinen | unabhängig von der Starterzahl und ggf. zusätzlich zur Höchstabgabe, sofern diese erreicht wird. Gilt für das gesamte Rennwochenende. Eine zusätzliche Gastlizenz i. H. v. 10,00 EUR (lt. VK 2016) soll der veranstaltende Verein erheben von Startern ohne nationale Freischaltung und/oder ohne Verein und eigenständig an den VDSV abführen. Als Nachweis gilt die eingereichte Ergebnisliste. Die Gastlizenz entfällt, wenn a) der ausrichtende Verein die Gäste in einer eigenen Gästeklasse starten lässt und diese Gäste NICHT innerhalb der normalen Rennklassen mitfahren b) bei kleinen Rennen mit bis zu 50 Startern c) für ausländische Gäste |



| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | <p>d) reine CaniX-Rennen mit nur Einhundeklassen</p> <p>Wird der Gast innerhalb der Saison ordentliches Mitglied in einem Verein, kann die Tageslizenz an den Verein erstattet werden.</p> |
|--|--|--|--|

Rückvergütungsstaffelung zu den Beiträgen ab 01.01.2019 (laut Beschluß des VK 18.09.2016 und 2017):

Für die Rückvergütung und Verrechnung mit der jährlichen Beitragserhebung der Mitgliedsvereine bitten wir um Einreichen der beigefügten Fragebögen, die auch als ausfüllbare Tabelle den Vereinen zur Verfügung gestellt **wird**.

| BEITRAG je MITGLIED | Beitrag Vollmitglied | Beitrag Familienmitglied |
|--|-----------------------|---------------------------|
| | 30,00 | 15,00 |
| Rückvergütung je Mitglied: | Bonus je Vollmitglied | Bonus je Familienmitglied |
| Verein richtet ein VDSV-Rennen aus <i>(max. 2 Rennen, zeitnahe Abgabe aller Berichte und Ergebnislisten an den VDSV vorausgesetzt)</i> | 2,00 | 1,00 |
| Verein veranstaltet Jugendcamp <i>(Bericht mit Fotos für die HP ist Voraussetzung)</i> | 1,00 | 0,50 |
| Verein hat einen Rennrichter /je 30 Linzenzen <i>(muss mind. alle 2 Jahre an der Rennrichter-Schulung teilnehmen, mind 1 Einsatz je Saison)</i> | 1,00 | 0,50 |
| Verein hat einen Better Mushing Referenten <i>(muss mind alle 2 Jahre an einem Treffen der BM-Referenten mit interner Schulung teilnehmen)</i> | 0,00 | 0,00 |
| Verein hat einen Cani Cross Beauftragten <i>(Meldung an den vdsv verpflichtend)</i> | 1,00 | 0,50 |
| Verein macht ein Better Mushing Seminar <i>(Erstattung erfolgt, wenn ein BM in der Saison angeboten wird und die Ausschreibung im Vorfeld vom Direktor Ausbildung freigegeben wurde)</i> | 3,00 | 1,50 |
| Möglicher Gesamtbonus je Mitglied | 8,00 | 4,00 |

Die verbleibenden Mehrbeiträge werden jährlich zweckgebunden eingesetzt für:

| | |
|--|------------------------|
| Jugendiförderung | 400,00 bis 600,00 EUR |
| 1x jährlich BM-Referententreffen | ca. 800,00 EUR |
| 1x jährlich Rennrichtertreffen | ca. 800,00 EUR |
| VDSV-Lehrgänge je nach Budget 1-3x jhrl. | 500,00 bis 2000,00 EUR |
| Übernahme von Startgeldern auf EM/WM | 600,00 bis 4000 EUR |
| Zuschüsse zu VDSV-Teamkleidung | 800,00 bis 4000 EUR |
| Zuschuß für die Arbeitsgruppe „Husky“ | 500,00 EUR |

Alle Meldungen und Anträge betreffend der Beiträge und Abgaben senden die Vereine bitte direkt an den Direktor Finanzen per Email an: treasurer@vdsv.de. Nach Zahlungseingang erfolgt die Freishaltung und die Weitergabe der nötigen Informationen an die entsprechenden Fachressorts.